

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Multiples Haus, Dorfstraße 3, 17375 Ahlbeck

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Andreas Frenz
Christina Jürgens
Ute Roesling-Tillaire
Reinhard Göths
Burkhard Greese
Hartmut Hornung
Karsten Krohn
Viola Winter

Verwaltung

Manja Witt

Gäste: 1 Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.02.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" vom 14.11.2019 23/138/12
- 6.2 Bestätigung der Vorschlagsliste der Gemeinde Ahlbeck für die Schöffenwahl 2024 - 2028 23/140/12
- 6.3 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin 23/141/12
- 6.4 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin 23/142/12
- 6.5 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2023/2024 23/144/12
- 6.6 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 23/145/12
- 7 Information zum Sachstand Photovoltaik-Freifläche
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus (Wohnraum) an vorh. Wohngebäude 23/139/12
- 9.2 Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Carports mit 4 Stellplätzen 23/147/12
- 10 Drucksachen
- 10.1 Antrag auf Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule 23/143/12
- 10.2 Vergabe von Lieferleistungen 23/146/12
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.02.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Herr Schnellhammer weist darauf hin, dass die in der letzten Niederschrift abwesenden Gemeindevertreter alle entschuldigt waren. Dies ist auf entschuldigt abzuändernd.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" vom 14.11.2019 **23/138/12**

Die Satzung vom 14.11.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge als Anlage zur Stammsatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt für 2024 als Anlage zur Satzung vom 14.11.2019 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,57 Euro/GE.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Anpassung der Gebührensätze. Möglich wären auch zwei Gebühreneinheiten, gestaffelt nach bebaute Grundstücke und unbebaute Grundstücke/landwirtschaftliche Flächen. Hier würden die Landwirte entlastet werden. Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, die Drucksache zu vertagen. Es soll eine Beispielrechnung für die nächste Gemeindevertreter Sitzung erstellt werden. Welchen Unterschiede sich mit zwei verschiedenen Gebühreneinheiten ergeben würden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
vertagt		

zu 6.2 Bestätigung der Vorschlagsliste der Gemeinde Ahlbeck für die Schöffenwahl 2024 - 2028 **23/140/12**

Die derzeitige Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Gemeinde Ahlbeck ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Pasewalk und das Landgericht Neubrandenburg eine Schöffenstelle.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Internet wurden bis 28.02.2023 zwei Bewerbungen eingereicht.

Nach Prüfung dieser Bewerbungen erfüllen beide Bewerber die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Es wird über die einzelnen Kandidaten gesprochen. Frau Jürgens kritisiert das Verhalten von Frau Lesch auf einer öffentlichen Veranstaltung und zweifelt daher die Geeignetheit als Schöffin an.

Es wird sich dafür ausgesprochen über die Kandidaten einzeln abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt über die Aufnahme der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 nach dem GVG.

Abstimmungsergebnis:

Herr Kindl:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	4

Frau Lesch:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	5	1

zu 6.3 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin 23/141/12

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 09.03.2023 den Entwurf und die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, Zimmer 005, als geschäftsführende Gemeinde.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Ahlbeck keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 6.4 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin 23/142/12

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 09.03.2023 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, Zimmer 005, als geschäftsführende Gemeinde.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.
Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Ahlbeck keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 6.5 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2023/2024

23/144/12

Die durch die Gemeindevertretung am 15.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 26.04.2023 für das Jahr 2023 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 2.655.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung des Kassenkredites für das Jahr 2024 wurde gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V versagt.

Die in 2024 zu erwartenden Einzahlungen aus dem Verkauf des Baulandes sind in voller Höhe zur Ablösung des Kassenkredites zu verwenden. Im Haushalt wurden diese Mittel anteilig zur Finanzierung der im Jahr 2024 geplanten Investitionen eingesetzt. Es ergibt sich gemäß Muster 5 b zum 31.12.2024 ein negativer Saldo im investiven Bereich in Höhe von - 94.415 EUR.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, einen Nachtragshaushalt 2024 mit einem Investitionskredit gemäß § 52 KV M-V bis zum 31.10.2023 zu beschließen und zur Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Herr Schnellhammer gibt Erläuterungen zur Genehmigungsverfügung. Die Gemeindevertreter nehmen dies zur Kenntnis.

zu 6.6 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

23/145/12

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Frau Hannelore Lorenz, wohnh. in 15344 Strausberg, hat für die Sanierung der Freilichtbühne auf dem Sportplatz eine Spende in Höhe von 200,00 € eingezahlt.

Weiterhin haben die n. g. Firmen zur finanziellen Unterstützung des Dorffestes 2023 (Finanzierung DJ für die Abendveranstaltung) Spenden in Höhe von jeweils 250,00 € eingezahlt.

BlitzBlanko
Fahrzeugaufbereitung
Martin Staeger
Hinterreihe 181
17375 Leopoldshagen

Baltic Bulls
William Lesch
Lübecker Str. 12
17373 Ueckermünde

rentsite e. K.
Webdesign & Safety
Ringstr. 20
50996 Köln

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Spenden in Höhe von insgesamt 950,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 7 Information zum Sachstand Photovoltaik-Freifläche

Herr Schnellhammer erläutert den Sachstand zur geplanten Photovoltaikanlage. Der Antrag auf Zielabweichungsverfahren wurde gestellt. Die benötigten Flächen werden angepachtet. Es ist angedacht, dass für die Bürger in Ahlbeck nach Inbetriebnahmen ein Bürgerstromtarif angeboten wird. Ebenso die Möglichkeit einer festverzinsten Kapitalanlage. Weiterhin soll die E-Ladesäuleninfrastruktur ausgebaut und Altlasten beseitigt werden. Auch eine finanzielle Unterstützung der ortsansässigen Gemeinden ist vorgesehen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schnellhammer gibt Informationen zu:

- Sachstand Sanierung Schule: der Bauzeitenplan wird z. Zt. eingehalten. Es ist angedacht, dass der Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder im hinteren Gebäude stattfinden kann.
- Erschließung Naegelberg
- Sanierung der Tanzfläche Sportplatz
- Sanierung Turnhalle, es wurden SBZ Fördermittel in Höhe von 400.000,-€ in Aussicht gestellt, so dass die Gemeinde zusammen mit der Sportstättenförderung insgesamt 700.000,- € Fördermittel erhält.

Herr Greese fragt an, ob der Verursacher des Feuerwehreinsatzes am Himmelfahrtstag, welcher sich als Fake, herausgestellt hat für die entstandenen Kosten herangezogen werden kann? Zunächst muss der Anrufer identifiziert werden. Dies erfolgt von Amtswegen, da es sich um eine Straftat handelt. Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Josef Schnellhammer

Manja Witt